

**TOP 1**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Schulträgerausschuss	11.11.2019	öffentlich
Stadtrat	09.12.2019	öffentlich

### **Vorlage der Verwaltung**

Vorlage Nr.: 20190608

### **A N T R A G**

**Der Schulträgerausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, wie folgt zu beschließen:**

1. Für die Albert-Einstein-Grund- und Realschule plus Ludwigshafen wird ein Antrag auf Errichtung zur Ganztagschule für die Klassen 1-4 in Angebotsform zum Schuljahr 2021/2022 gestellt.
2. Die Verwaltung entwickelt unter Berücksichtigung des Förderprogramms für Schulbau und der städtischen Finanzlage die konzeptionellen Pläne zur baulichen Erweiterung der Grundschule, die nach Fertigstellung den entsprechenden städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.
3. Der Bereich Gebäudemanagement beginnt unverzüglich mit der Planung eines Provisoriums, um bis zur dauerhaften Errichtung den Betrieb einer Ganztagschule ab dem Schuljahr 2021/2022 zu gewährleisten.

Die Albert-Einstein-Grund- und Realschule plus Ludwigshafen beantragte im Frühjahr 2019 zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 die Erweiterung zur Ganztagschule in Angebotsform für die Klassen 1-4. Bei der durch die Schule durchgeführten Anfrage haben 45 Kinder Interesse am GTS-Betrieb angemeldet (erforderliche Mindestteilnehmerzahl: 36 Kinder). Die Zustimmung zur Errichtung der GTS zum Schuljahr 2021/2022 soll vorbehaltlich der erforderlichen Anmeldezahl erfolgen. Die stabil zweizügige Grundschule ist am Standort Sternstraße verortet, zudem werden dort die Klassen 5-6 der Realschule plus unterrichtet. Die Klassen 7-10 werden am Standort Leuschnerstr. unterrichtet. Die Realschule plus ist derzeit stabil 4-zügig.

Die schulischen Gremien haben bezüglich der Errichtung des GTS-Betriebes einstimmig zugestimmt.

Die Raumsituation der Schule wurde – u.a. im Hinblick auf die demografische Entwicklung und des dislozierten Standortes – gemeinsam mit der Schulleitung erörtert. Langfristig sind bei der Planung für die Grundschule die Räume im Rahmen der Schulbauförderung für eine 2-Zügigkeit (entspricht 8 Klassen) zu berücksichtigen.

Für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes sollen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdi rektion zusätzlich eine Mensa, ein Ruheraum und ein Spielraum beantragt werden. Zudem ist angedacht noch eine Bibliothek für die Grundschule und die Realschule abzubilden.

Die Vertreter der städtischen Jugendhilfe begrüßen und unterstützen die Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform am Standort der Grundschule; der Bedarf ist gegeben.

Aufgrund der allgemeinen demografischen Entwicklung im Bezirk der Grundschule soll im Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform ein Hinweis enthalten sein, der eine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus anderen Grundschulbezirken nur im Rahmen der räumlichen Ressourcen zulässt.

Die Organisation des Mittagessens (§ 75 Absatz 2 Nr. 5 Schulgesetz) soll in Analogie zu den bestehenden Ganztagsgrundschulen mit der Unterstützung eines Caterers sichergestellt werden. Die hierfür notwendigen räumlichen Voraussetzungen (Zweischichtbetrieb, Küche mit Speiseraum) müssen im Rahmen der Schulbauförderung entstehen.

In der Grundschule wird Betreuende Grundschule bis 16.00 Uhr angeboten. Eine Reduzierung auf 14.00 Uhr ist vorgesehen, sofern der Ganztagsbetrieb eingeführt wird. Da die Ganztagschule in Angebotsform lediglich vier Schultage bis 16.00 Uhr gewährleistet, soll freitags ein zusätzliches Angebot für Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb entwickelt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuenden Grundschule sollen an diesem Tag die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler mit Betreuungsbedarf übernehmen.

Die Organisation der Schülerbeförderung ist aufgrund der Schulart Grundschule nachrangig, zumal bereits zum aktuellen Zeitpunkt ein gut ausgebautes ÖPNV-Angebot vorliegt. Der Bereich Schulen steht mit der schulischen Gemeinschaft in engem Kontakt und prüft den Antrag auf seine Realisierbarkeit hinsichtlich der finanziellen, konzeptionellen und schulbaulichen Rahmenbedingungen.